

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1920)
Heft: 2

Artikel: Bund schweizerischer Frauenvereine : Eingabe zum Fabrikgesetz
Autor: Bund Schweizerischer Frauenvereine / Eidgen. Volkswirtschafts-
Departement
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-326466>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

handelt, dem abwägenden, verstandesmäßigen „Man kann nicht“ des Mannes ein „Man muss“ der Frau, aus innerster Ueberzeugung gesprochen, notwendige Ergänzung sein?

Eine lange und langsame Entwicklung führt die Frauen zum Ziel der Gleichberechtigung mit dem Manne. Gleichwertige Bildungsgelegenheiten stehen ihr heute offen. Wie weit zurück liegt für uns eine Zeit, in der unsere erste Aerztin, Frau Dr. Marie Heim-Vögtlin, gegen eine Welt von Vorurteilen sich den Weg zum Beruf erkämpfen musste, und doch sind nur wenige Jahrzehnte seither vorübergegangen. Sie haben aber genügt, dass heute Sitte und Anschauung die Akademikerin selbstverständlich finden. Eine spätere Zeit wird wiederum kopfschüttelnd der Vergangenheit gedenken, welche die Frauen als politisch Unmündige im Staate leben hiess, unserer Gegenwart.

Wir Frauen alle haben die Aufgabe, mitzuhelfen, dass unsere Stellung im Volksganzen in gleicher Wertschätzung stehe wie diejenige des Mannes. In uns selbst liegt viel mehr Ueberzeugungskraft für die Sache des Frauenstimmrechts als in allen Büchern und Reden. Doch nur, wenn wir sie tätig werden lassen, wenn wir, die wir doch alle, jede auf ihre Art, unsere Arbeit zu leisten suchen, eintreten für unsere Sache, kundtun, dass wir das Stimmrecht wollen und brauchen.

Jetzt ist es Zeit, dass wir es den Stimmberechtigten sagen, von deren Entscheid unsere Sache abhängt. Sagen wir es den Männern, mit denen wir zusammenkommen, den Gatten, Vätern, Söhnen, Brüdern, den Freunden und Arbeitsgenossen. Von vielen wissen wir, dass sie zu unserer Sache stehen. Manche werden unsere Ansicht vielleicht bekämpfen, auch das ist besser als Gleichgültigkeit; noch viele andere aber werden Rücksicht nehmen auf unsern Wunsch und, ihn begreifend, ein

Ja

auf den Stimmzettel schreiben.

Bund schweizerischer Frauenvereine.

Eingabe zum Fabrikgesetz.

Genf, den 6. Januar 1920.

An Herrn Bundesrat Schulthess, Vorsteher des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements

Bern.

Hochgeehrter Herr!

Schon während den Vorarbeiten und den Kommissionsberatungen zum eidgenössischen Fabrikgesetz hat unsere Vereinigung ein lebhaftes Interesse für die Neuerungen bekundet, das nun beim endlichen Inkrafttreten desselben nicht weniger stark ist.

Durch die Freundlichkeit der damaligen Kommission konnten wir anhand des zur Verfügung gestellten Entwurfes die Fragen studieren, und wir haben unsere Wünsche in einer Eingabe vom Jahre 1906 zusammengefasst. Wenn wir heute das eine Postulat, die Anstellung

von Inspektorinnen, noch einmal herausgreifen, so geschieht es deshalb, weil in den Jahren der Uebergangsbestimmungen nichts in dieser Richtung geschehen ist und wir fürchten müssen, die Sache sei übersehen worden. In einer zweiten Eingabe vom Jahre 1914 unterstützten wir einen Antrag zu § 75 des Fabrikgesetzes, welcher lautet: „Als Kontrollorgane werden eidgenössische Fabrikinspektoren bestellt, denen männliche und weibliche Inspektionsbeamte beizugeben sind.“

So viel uns bekannt geworden ist, sind weder Inspektorinnen noch weibliche Inspektionsbeamte angestellt worden. Nach der eidgenössischen Betriebszählung vom August 1915 haben wir 723 000 erwerbstätige Frauen; die eidgenössische Berufsstatistik (eidgenössische Volkszählung 1910, Band III, Seite 22 und 23) steht ganz unter dem Eindruck dieser grossen Zunahme der Frauenarbeit, die Zuwachsziffer der berufstätigen Frauen beträgt 22,2 Prozent, während die Ziffer betreff. die Vermehrung des weiblichen Geschlechts nur mit 12,2 Prozent angegeben ist. Wenn auch die Frauenarbeit in den Fabriken nicht wie in anderen Betrieben zugenommen hat, so scheint uns die Zahl von zirka 185 000 doch den Wunsch zu rechtfertigen, dass in irgend einer Form Frauen zum Inspektionsdienste zugezogen werden.

Wir bitten Sie, hochgeehrter Herr, unsere Stellungnahme ernstlich zu prüfen, und zeichnen mit vorzüglicher Hochachtung

für den Bund schweizerischer Frauenvereine:

P. Chaponnière-Chaix, Präsidentin.

A. Du Pasquier, Sekretärin.

Antwort des Schweizer. Volkswirtschafts-Departements,
Abteilung für Industrie und Gewerbe.

Bern, den 13. Januar 1920.

An den Bund schweizer. Frauenvereine, Genf.

Bezugnehmend auf Ihre Eingabe vom 6. Januar, beehren wir uns, darauf hinzuweisen, dass der Vollzug des Fabrikgesetzes nicht dem Bunde, sondern den Kantonen obliegt (Art. 83 des Gesetzes). Der Bundesrat übt nur die Oberaufsicht über den Vollzug aus (Art. 84); als Kontrollorgane in diesem Sinne dienen die eidgenössischen Fabrikinspektorate. Für die Erfüllung der hieraus sich ergebenden Aufgaben dürften sich im allgemeinen Männer besser eignen, als Frauen. Immerhin würde der Wortlaut sowohl des Gesetzes, als der zugehörigen Verordnung gestatten, unsern Inspektoraten Frauen beizugeben, bei Stellenausschreibungen machen wir aber die Erfahrung, dass weibliche Personen sich entweder gar nicht oder nur ganz vereinzelt melden und es scheint demnach, dass diesen das in Frage kommende Arbeitsfeld nicht besonders zusagt.

Mit vollkommener Hochachtung

Eidgen. Volkswirtschafts-Departement
Schulthess.

Jugendbildung und Volkswirtschaft.

(Ein Mahnwort an das Schweizervolk.)

Unter diesem Titel erscheinen (Buchdruckerei Fretz) eine Reihe von acht Aufsätzen, die auf die Anregung des Winterthurers Dr. Th. Reinhard von Erziehungsssekretär Dr. F. Zollinger veranlasst und gesammelt worden sind. Sie stellen verschiedene Antworten dar auf die in der Volkswirtschaft immer brennendere Frage: Wie können wir in unserer schweizerischen Jugend, die sich aus Handwerk, Gewerbe, Landwirtschaft, Haushalt zurückzieht, mehr Arbeitsfreudigkeit (gerade für Handarbeit), mehr Pflichtbewusstsein wecken; wie ihre körperlichen, intellektuellen und sittlichen Kräfte stärken, statt des blossen Wissens das Können pflegen? Wer irgend Gelegenheit hat, junge Leute zu beraten, findet in diesen Schriften willkommene Wegweiser.

Unser Geschlecht dürfte gerade das erste Heft besonders interessieren, worin Prof. W. K l i n k e uns „Zurück zu Pestalozzi!“ ruft. Was wohl dieser sein Gewährsmann zu unserer Erziehung, zu all den staatlichen Fürsorgeinstituten und Schulen sagen würde, auf die wir so stolz sind? Mit Nachdruck weist der Verfasser darauf hin, wie Pestalozzi die Grundlage aller Volkskultur durchaus in der „Wohnstubenerziehung“ gesehen habe, der Mutter also die wichtigste Aufgabe wies. „Wo immer ein Kind nicht wohlwollend, nicht kraftvoll und tätig erscheint, da liegt ganz gewiss zum grossen Teil die Schuld darin, dass seine Liebe und seine Tätigkeit für Liebe im häuslichen Leben nicht, wie sie sollte, Nahrung und Leitung gefunden.“ Er deckt die Ursachen auf, die heute der Familienerziehung gefährlich werden: die Jagd nach Erwerb und Genuss, andererseits die Notwendigkeit für fast alle Väter und in neuester Zeit sogar für viele Mütter, die Arbeit ausser dem Hause zu suchen. Er mahnt zu mehr Beschaulichkeit, Selbstbesinnen, Ruhe und Einfachheit. Man solle den Kindern und sich selber wieder mehr zumuten, statt immer nur die Sündenböcke in der Schule und an allen möglichen Orten zu suchen. „Es herrscht Verweichlichung und Verwöhnung, ein allzufrühes Anteilnehmen der Kinder am Leben der Erwachsenen, aber keine Erziehung zu treuer Pflichterfüllung im Kleinen. Keine Erziehung zum Verzichten und Entsagen einerseits, und keine Entwicklung einer Tatenenergie andererseits. Man schlägt das Gewissen der Jugend gewaltsam tot.“ Und dabei bedeute die Familie beinahe die Erziehung, die vor allem im Vorleben, nicht im Vorpredigen bestehe. Von der Schule, vom Staat überhaupt, ist eine Ergänzung des Erziehungswerkes zu erwarten. Um die ihr inwohnenden Kräfte zu entwickeln, bedarf aber die Familie einer, wenn auch noch so bescheidenen Heimstätte, wo sie Fuss fassen und gedeihen könne. Das wäre das Ziel einer vernünftigen Wohnpolitik, wozu das sehr anschaulich und lebendig ausgeführte Beispiel einer Vorstadtsiedelung anregen soll.

Diese Ausführungen werden vom Standpunkt der Mutter aus ergänzt durch die zweite Schrift von H.

Bleuler-Waser: Die Schweizerfrau als Erzieherin zur Tüchtigkeit und Arbeitsfreude. Wenn über Untüchtigkeit unserer Jugend nach irgend einer Richtung geklagt wird, hat die Mutter zu fragen, was sie in dieser Hinsicht beobachtet und ob nicht auch etwas an ihr liegen könnte. Zunächst wird es ihr auffallen, wieso die Kinder sich später zu Schreibearbeit mehr als zu Handwerk, Landbau oder Hausdienst hingezogen fühlen, während sie selber doch ihre Kleinen nie glücklicher sah, als wenn sie gärteln, Tiere pflegen, etwas zurecht basteln, Haushalt spielen durften. Die Mutter weiss oder könnte wissen, wie tief die geheime Liebe zu den uralten Haupt- und Grundberufen der Menschheit immer noch in der Mehrzahl der Kinder sitzt. Es mag Fälle geben, wo die Mutter töricht genug ist, ihrem Kinde eine leichtere oder noblere Beschäftigung einzureden. Die Hauptursache der allmählichen Entfremdung aber von der Handarbeit liegt darin, dass der Vater heutzutage der alten Aufgabe, besonders die Knaben dazu anzuleiten, in den ausserbäuerlichen Verhältnissen nur selten noch nachkommen kann, der Lehrer aber, der einen grossen Teil seiner Funktionen übernommen hat, die Schüler fast nur mit der Feder, statt auch mit Hammer und Hobel umgehen lehrt. Gerade weil ihm das Werkzeug nicht anstand, ist er meistens Lehrer geworden. Wer also pflegt beim Knaben noch die Liebe zur Handarbeit? Um dahin wirken zu können, müssten die Handfertigkeitkurse obligatorisch und auf viel breiterem Boden durchgeführt sein, müsste sich die Auswahl und die Ausbildung der Volksschullehrer von Grund aus ändern. Es wird die Forderung aufgestellt, es möchte jedem Menschen zuerst die Gelegenheit geboten werden, sich die Grundzüge von Landbau, Handwerk oder Hauswirtschaft anzueignen, damit er bei einem dieser Grundberufe bleiben könnte, wenn nicht besondere Begabung ihn nicht zu etwas anderem treibt. Jedenfalls müssten die Mütter für den Handarbeitsunterricht — nicht nur den weiblichen — auch etwas vorgebildet sein und ihnen immer wieder durch besondere Kurse Gelegenheit zu nützlicher, an die Kinder weiter zu gebender Betätigung geboten werden.

Am besten erziehen sich Kinder in bäuerlichen und kleinbürgerlichen Verhältnissen, wo sie überall Hand anlegen müssen (besonders auch die Knaben im Haushalt). Statt den Müttern zu sagen: „Widmet Euch Euren Kindern“, sollte man raten: „Widmet Euch mit Euren Kindern der Arbeit“; diese ist und bleibt die beste Erzieherin, die durch keine erkünstelte Beschäftigung, am wenigsten die Erziehbedienerei, in vielen wohl-situierten Familien ersetzt werden kann. Auf der andern Seite ist es ein Volksunglück, durch das Fabrikgehen oder unmässige, weil schlechtbezahlte Heimarbeit der Mütter die kommende Generation zu gefährden. Eine Grundlage der Arbeitstüchtigkeit ist körperliche Widerstandsfähigkeit, die mit der seelischen eng zusammenhängt. Der jedem Menschen natürliche Trotz gegen die Schwäche muss wieder mehr gepflanzt, das Gesundheitsgewissen so geschärft werden, dass man es als ein Verbrechen emp-